



Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein der Stadt Freiberg

gemäß Punkt VI. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Modernisierung von preisgünstigem Wohnraum (RL preisgünstiger Mietwohnraum – RL pMW) vom 31. Mai 2023 in Verbindung mit § 20 Wohnraumförderungsgesetz und § 1 der Sächsischen Einkommensgrenzen-Verordnung vom 10. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung

1. Angaben zu einem früheren Wohnberechtigungsschein

Haben Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt in den letzten 12 Monaten einen Wohnberechtigungsschein beantragt oder erhalten?

nein ja, Ort und Datum der Ausstellung:

2. Angaben zum Antragsteller und mitziehenden Haushaltsangehörigen

Zu meinem Haushalt gehören folgende Personen, mit denen ich eine gemeinsame Wohnung beziehen und eine Wohn- und Wirtschafts-gemeinschaft führen werde.

Name, Vorname	Stellung zum Antragsteller (z. B. Ehemann, Kind)	Geburtsdatum	Meldeanschrift	eigenes Einkommen
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Kontaktdaten des Antragsstellers

E-Mail	
Telefon	
Kontaktdaten Betreuer oder Helfer bzw. Unterstützer	

2.1. Familienstand

- ledig
 dauernd getrennt lebend
 verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft
seit: _____ (bei Heirat im Ausland Eheurkunde beilegen)
 verwitwet

2.2. Nur für Menschen mit einer Schwerbehinderung

Liegt bei Ihnen eine Schwerbehinderung und/oder ein Pflegegrad vor?

Wenn ja, Ausweis Schwerbehinderung und Nachweis Pflegegrad in Kopie beifügen.

2.3. Nur für Personen deren Staatsangehörigkeit nicht in der EU ist

Nachweise über Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Fiktion müssen von allen mitziehenden Haushaltsangehörigen in Kopie (Vorder- und Rückseite) beigefügt werden.

3. Einkommenserklärung

Vom Antragsteller sowie allen Haushaltsangehörigen auszufüllen. Entsprechende Nachweise müssen in Kopie beigelegt werden.

Das Gesamteinkommen setzt sich aus folgenden Einkunftsarten zusammen (z. B.):	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Arbeitseinkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ALG 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürgergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asylbewerberleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bafög	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsausbildungsbeihilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zinsen, Dividenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen (z. B. Vermietung und Verpachtung, Krankengeld, Übergangsgeld, Stipendium, ausländische Einnahmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Einkommen wird sich in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich	<input type="checkbox"/> erhöhen <input type="checkbox"/> verringern	<input type="checkbox"/> erhöhen <input type="checkbox"/> verringern	<input type="checkbox"/> erhöhen <input type="checkbox"/> verringern	<input type="checkbox"/> erhöhen <input type="checkbox"/> verringern	<input type="checkbox"/> erhöhen <input type="checkbox"/> verringern
Bei Erhöhung / Verringerung	ab auf €	ab auf €	ab auf €	ab auf €	ab auf €
Grund:					
Ich entrichte:					
Steuern vom Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beiträge zur Rentenversicherung / Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich zahle Unterhalt in Höhe von	€	€	€	€	€

Schlusserklärung

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht wurden, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus geringfügiger Beschäftigung und gelegentlichen Nebentätigkeit. Die erforderlichen Nachweise und Belege sind beigelegt.

Bearbeitung

Die Stadt Freiberg, Sachgebiet Wohngeldbehörde / Wohnungswesen weist darauf hin, dass die abschließende Bearbeitung des vorliegenden Antrages nur möglich ist, wenn alle notwendigen Unterlagen und Auskünfte durch die antragstellende Person beigebracht werden (Mitwirkungspflicht).

Sie werden vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch kontaktiert, sobald der Antrag fertig bearbeitet ist.

Die **Abholung des Wohnberechtigungsscheines** erfolgt hier:

Bürgerhaus, Obermarkt 21, im Erdgeschoss an der Infothek

Mo.	9 - 12.30 Uhr
Di. + Do.	9 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18 Uhr
Fr.	9 - 12.30 Uhr

Bei der Abholung sind **5 € in bar** zu entrichten.

Soll der Wohnberechtigungsschein durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Anlage Datenschutz zur Kenntnis genommen wurde und meine Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage Datenschutz

Datenschutz und Datenweitergabe

Stadt Freiberg, Amt Bürgerbüro, Sachgebiet Wohngeldbehörde/Wohnungswesen
Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Sachgebiet Wohngeldbehörde/Wohnungswesen erfasst Ihre Personenstandsdaten (unter anderem Name, Adresse) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Verwaltungsakte und Briefe ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für die Entscheidung über einen Wohnberechtigungsschein erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Stadt Freiberg
Amt Bürgerbüro
Sachgebiet Wohngeldbehörde/Wohnungswesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg

E-Mail: wohngeldstelle@freiberg.de

Internet: <https://www.freiberg.de>

Zwecke der Datenverarbeitung

- Ermittlung des Einkommens und der Absetz- und Freibeträge
- Prüfung der personengebundenen Voraussetzungen (inkl. Aufenthaltstitel und Geburtsurkunden)
- Prüfung der belegungsgerechten Vermietung

Sonstige Datenübermittlungen

Um eine zügige und zweckmäßige Bearbeitung des Antrages zu gewährleisten, ist es notwendig, Daten an andere Stellen zu übermitteln. Diese können sein:

- das jeweils zuständige Jobcenter,
- das jeweils zuständige Sozialamt,
- die SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sachs. AG),
- Ausländerbehörde,
- Sächsisches Melderegister.

Information zu Betroffenenrechten

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18

Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
f) Widerrufsrecht: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen
g) Auf der Grundlage des Art. 5 EU-DSGVO werden Ihre Daten nach Art. 6 EU-DSGVO gespeichert und unterliegen dem Datengeheimnis. Auf Ihre Rechte gem. Art. 12 ff EU-DSGVO werden Sie hiermit hingewiesen.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:
Stadt Freiberg
Der Oberbürgermeister
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte Nancy Fehre
E-Mail nancy_fehre@freiberg.de
Telefon 03731/273-139
Anschrift Obermarkt 24, 09599 Freiberg